

**3902/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 21.05.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2008 unter der **Nr. 3945/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2007 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2007 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz im Bundeskanzleramt erfüllt?*

1. Personalstand Bundeskanzleramt insgesamt:	1.095
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>74</u>
	1.021
3. ermittelte Pflichtzahl (1.021/25)	40
4. abzüglich begünstigte Behinderte hievon doppelt anrechenbar	74 23
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht	<b>übererfüllt: 57</b>

Die Tatsache, dass das Bundeskanzleramt weit mehr begünstigte Behinderte als gesetzlich vorgeschrieben beschäftigt und somit weder offene Pflichtstellen existieren noch eine Ausgleichstaxe geleistet werden muss, zeigt die hohe Wertschätzung der Arbeitsleistung begünstigter Behindter.